

Von der Abmahnung bis zur Kündigung

Die Liste möglicher Umstände, die Arbeitgeber berechtigen, das Verhalten von Arbeitnehmern abzumahnern, ist lang. Aber auch die von der Rechtsprechung aufgestellten Voraussetzungen für eine wirksame Abmahnung sowie ebenso wirksame Kündigung sind zahlreich und kompliziert. Abmahnungen und Kündigungen müssen formell und inhaltlich mängelfrei sein, da sie sonst unwirksam sind, ihr Ziel verfehlen und dem Ruf der Verwaltung schaden.

Das Seminar legt die aktuelle Rechtsprechung der Landesarbeitsgerichte und des Bundesarbeitsgerichts zu Grunde und zeigt, wie Abmahnungen und Kündigungen „wasserdicht“ gemacht werden. Neben sehr umfangreichen Seminarunterlagen erhalten die Teilnehmenden eine Übersicht über die aktuelle Rechtsprechung und die Gelegenheit zu Fragenstellungen und zum Erfahrungsaustausch.

Schwerpunkte

1. Definition der Abmahnung
2. Aufbau, Inhalt, richtige Formulierung, Zeitpunkt der Abmahnung
3. Anzahl der Abmahnungen
4. Mündliche Abmahnung
5. Vorherige Anhörung
6. Abmahnung und Ermahnung
7. Sachverhalte für die Erteilung von Abmahnungen
8. Zuständigkeit für die Erteilung von Abmahnungen
9. Die Abmahnung als die Kündigung vorbereitende Maßnahme
10. Abmahnung und außerordentliche Kündigung
11. Abmahnung und Bagatellkündigung
12. Die Möglichkeiten der Kündigung
13. Formvorschriften und Fristerfordernisse
14. Verwirkung einer Abmahnung
15. Aufnahme in die Personalakte und Entfernung/Verfallsdatum
16. Rechtsschutzmöglichkeiten
17. Mitwirkungsrechte der Personalvertretung
18. Fragen und Probleme aus der Praxis der Teilnehmenden

Preis

190.00 € zzgl. 19% MwSt.

Referent/-in

Verwaltungsdirektor **Hans Bertels**, Dozent von BITEG-Seminaren seit über 20 Jahren

Seminarteilnehmende

Führungskräfte, Personalamt, Rechtsamt, Personalvertretung, Gleichstellungsbeauftragte, Schwerbehindertenbeauftragte, Kommunalaufsicht

Ort und Datum

Hotel Loccumer Hof, Kurt-Schumacher-Straße 14/16, 30159, Hannover

09-11-2021 (09:00 - 16:00 Uhr)